LANDRAT-GRUBER-SCHULE
Berufliches Schulzentrum
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
zukunftsfähig verantwortlich kooperativ

HESSENCAMPUS DARMSTADT-DIEBURG
Lebensbegleitendes Lernen

Selbstständige Berufliche Schule

Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Anschreiben an Schülerinnen und Schüler, Eltern, Info an alle Klassenlehrkräfte der E-Phase

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses Jahr findet das Betriebspraktikum der Einführungsphase verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler in der Zeit vom

Montag 14.06. – Donnerstag 24.06.2027 (die letzten beiden Schulwochen)

statt. Im Rahmen der Vorbereitung gehört es zu den Aufgaben der Jugendlichen, sich ihren Praktikumsplatz selbst zu suchen. Wie sie sich bewerben sollen, wissen die Schülerinnen und Schüler aus der Mittelstufe. Bei Bedarf stehe ich den Schülerinnen und Schülern beratend zur Seite.
Bei der Auswahl sollte die Interessenlage im Hinblick auf die weitere Zukunft der entscheidende Faktor sein, aber auch Wohnort oder Schulortnähe.
Die Praktikumszeit gilt als Schulveranstaltung. In dieser Zeit richten sich die Arbeitszeiten im Rahmen des Jugendschutzgesetzes nach den betriebsinternen Regelungen.
Eine Fahrtkostenerstattung ist nicht möglich.
Wenn Ihr Kind ein Praktikum im Ausland (ERASMUS+) anstrebt, muss bei der Schulleitung ein gesonderter Antrag für den fraglichen Zeitraum gestellt werden. Unter bestimmten Bedingungen kann dann das Praktikum genehmigt werden. Die Reise- und Unterhaltskosten müssen privat finanziert werden, ebenso muss eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie eine Auslandskrankenversicherung abgeschlossen werden.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie folgende Anlagen für Ihr Kind ausgehändigt:

- „*Anschreiben an die Eltern*“ (**Anlage 1**)
- „*Vordruck/Info für die Schule, in welchem Betrieb das Praktikum absolviert wird“* **(Anlage 2)**
- „*Merkblatt zum Betriebspraktikum für die Betriebe*“ (**Anlage 3**)
- „*Anschreiben an die Betriebe*“ (**Anlage 4)**
- „*Datenschutz im Betriebspraktikum für Praktikantinnen und Praktikanten – Verpflichtung zur Verschwiegenheit*“ (**Anlage 5**)

Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

- „*Bestätigung des Praktikumsplatzes durch den Betrieb*“ (**Anlage 6**)
- „*Beauftragung betrieblicher Betreuerinnen und Betreuer*“ (**Anlage 7**)
- „*Information zur Regelung von Betriebspraktika im Ausland an der LGS*“ (**Anlage 8**)
- *Befürwortung eines Auslandspraktikums durch betreuende Lehrkraft*“ (**Anlage 9**)
- *Praktikumsbeurteilung (***Anlage 10***)*

Folgende Zeitplanung ist für das Betriebspraktikum vorgesehen:

- ☞ Die Schülerinnen und Schüler haben bis zum 22.12.2026 Zeit, sich einen Praktikumsplatz zu suchen. Das ist der Dienstag vor dem ersten Tag der Weihnachtsferien.
- ☞ Spätestens am 22.12.2026 geben die Schülerinnen und Schüler den Vordruck (**Anlage 2**) bei ihrer Tutorin / ihrem Tutor ausgefüllt ab. Darin notieren die Schülerinnen und Schüler, bei welchem Betrieb sie ihr Praktikum absolvieren werden. Eine Kopie des Schreibens zur „Bestätigung des Praktikumsplatzes durch den Betrieb“ ***(Anlage 6)*** muss bis zum 13. Januar 2027, bei der Tutorin / beim Tutor abgegeben werden. Also am ersten Schultag 2027.
- ☞ Ebenso ist bis spätestens an diesem 13. Januar 2027 von Ihrem Kind das Schreiben „*Beauftragung betrieblicher Betreuerinnen / Betreuer*“ (**Anlage 7**) an den entsprechenden Stellen ausgefüllt der Klassenleitung vorzulegen und unterschreiben zu lassen. Es ist dann unterschrieben bis zum Praktikumsbeginn am 14.06.2027 im Betrieb abzugeben.
- ☞ Ihr Kind wird von einer Lehrkraft der Landrat-Gruber-Schule während seines Praktikums mindestens einmal im Betrieb besucht.
- ☞ Alle Schülerinnen und Schüler fertigen einen Praktikumsbericht an, der am letzten Tag des Praktikums, Freitag 24.06.2027 (letzter Schultag), bei der Tutorin / dem Tutor abzugeben ist. Neben den formalen Kriterien eines solchen Berichts, der dem des Praktikums in der Mittelstufe entspricht, beinhaltet dieser u. a. die Beantwortung aktueller Fragen auf ca. zwei Seiten DINA4 einschließlich einer Reflexion des Praktikums. Über die genauen Fragestellungen informieren wir Sie rechtzeitig vor Beginn des Praktikums.

  Ohne den Praktikumsbericht gilt das Betriebspraktikum als nicht absolviert und eine Versetzung in die Q-Phase ist dann nicht möglich.

Ich möchte Sie bitten, uns die Durchsicht und Kenntnisnahme des vorliegenden Schreibens (**Anlage 1**) zu bestätigen und bei der Klassenleitung bis 02.10.2026 abzugeben. Dies kann papiersparend auch digital via Teams geschehen.

Sie finden alle Formulare auch zeitnah auf unserer Schulhomepage sowie unter „Dateien“ bei Teams.

Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne während der Schulzeit unter der oben angegebenen Telefonnummer zur Verfügung.

Bitte motivieren Sie Ihr Kind sich möglichst zügig um einen Praktikumsplatz zu kümmern. Eine ganze Reihe anderer Schulen führt in diesem Zeitraum ebenfalls das Betriebspraktikum durch. Es gilt demnach, sich früh um einen Betrieb zu kümmern!

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Hutmacher

(Praktikumsbeauftragter)

LANDRAT-GRUBER-SCHULE
Berufliches Schulzentrum
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
■ zukunftsfähig ■ verantwortlich ■ kooperativ

HESSENCAMPUS DARMSTADT-DIEBURG
Lebensbegleitendes Lernen

Selbstständige Berufliche Schule

Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Anlage 1 – Kenntnisnahme – Abzugeben bis spätestens 02.10.2026 bei der Klassenleitung (digital)

Nachname, Vorname der Schülerinnen / des

Schülers
(in Druckbuchstaben bitte!):

_____

Klasse:

_____

Tutorin / Tutor:

_____

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die folgenden Unterlagen erhalten, durchgelesen und verstanden bzw. zur Kenntnis genommen zu haben:

- „*Anschreiben an die Eltern*“ **(Anlage 1)**
- Vordruck/Info für die Schule, in welchem Betrieb das Praktikum absolviert wird **(Anlage 2)**
- „*Erlasslage mit rechtlichen Informationen*“ (**Anlage 3**)
- „*Anschreiben an die Betriebe*“ (**Anlage 4**)
- „*Datenschutz im Betriebspraktikum für Praktikantinnen und Praktikanten – Verpflichtung zur Verschwiegenheit*“ (**Anlage 5**)
- „*Bestätigung des Praktikumsplatzes durch den Betrieb*“ (**Anlage 6**)
- „*Beauftragung betrieblicher Betreuerinnen und Betreuer*“ (**Anlage 7**)
- „*Information zur Regelung von Betriebspraktika im Ausland an der LGS*“ (**Anlage 8**)
- „*Befürwortung eines Auslandspraktikums durch betreuende Lehrkraft*“ (**Anlage 9**)
- „Praktikumsbeurteilung durch den Betrieb“ (**Anlage 10**)

Datum und Ort _____

…… ……
Unterschrift der Schülerin / des Schülers Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

LANDRAT-GRUBER-SCHULE
Berufliches Schulzentrum
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
zukunftsfähig verantwortlich kooperativ

HESSENCAMPUS DARMSTADT-DIEBURG
Lebensbegleitendes Lernen

Selbstständige Berufliche Schule

Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Anlage 2 – Angabe des Praktikumsbetriebs – Abzugeben bis spätestens 22.12.2026 (digital)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Praktikum der Einführungsphase werde ich in der Zeit vom 14.06. – 24.06.2027 in folgendem Betrieb durchführen:

Name des Betriebs: _____

Anschrift: _____

_____

Mein Name ist: _____

Klasse: _____

Klassenleitung: _____

_____ _____
Ort Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Anlage 3 – Erlasslage und weitere Infos – bitte durchlesen bis 02.10.2026 und unterschrieben abgeben

Die nachfolgenden Auszüge entstammen aus den „Durchführungshinweisen zum Schülerpraktikum nach der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) (Erlass vom 13.11.2019 / Abl. 2019 S. 1226) und geben Zielsetzungen und Organisation des Praktikums, die Datenschutzbestimmungen sowie die Regelungen für den Unfallversicherungs- und Haftpflichtschutz an

Vorbemerkung

Dem Auftrag des Schulgesetzes folgend bereiten die Schulen die Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe (Sekundarstufe I) im Rahmen der beruflichen Orientierung auf die Berufswahl und künftige Berufsausbildung vor, indem sie fachliche und überfachliche Kompetenzen in allen Unterrichtsfächern vermitteln.

Ausführungen hierzu trifft die Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 685). Sie hat den Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 8. Juni 2015 abgelöst.

Die anliegenden Musterschreiben zeigen auf, was schriftlich festgehalten werden sollte. Die Schulen können diese Formblätter ihren Gegebenheiten entsprechend anpassen.

Für die Organisation und die Durchführung der nach den §§ 17 ff. der VOBO vorgesehenen Praktika sind nachfolgende Grundsätze und Regelungen hinsichtlich der gesundheitlichen Voraussetzungen, der Zeiten im Betrieb, des Unfallversicherungs- und Haftpflichtschutzes wie auch des Datenschutzes zu beachten.

1. Organisation

Betriebspraktika sind nach Maßgabe der jeweiligen Stundentafeln bei allgemein bildenden Schulen Bestandteile des Berufsorientierungsprozesses und bei beruflichen Schulen Bestandteile des beruflichen Lernbereichs.

Unternehmen oder Betriebe sollen so ausgewählt werden, dass die angestrebten Ziele (§ 17 VOBO) erreicht werden können. Dabei ist es wichtig, in Absprache mit den Praktikumsbetrieben geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zu finden.

Unternehmen oder Betriebe sollen in zumutbarer Entfernung vom Wohnort der Schülerinnen und Schüler liegen und möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden können (§ 23 Abs. 3 VOBO).

Schülerinnen und Schüler unterliegen für die Dauer des Betriebspraktikums dem Weisungsrecht des Betriebspersonals (§ 24 Abs. 3 VOBO).

Betriebspraktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Eine finanzielle Vergütung für Schülerinnen und Schüler ist nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG in der jeweils geltenden Fassung) nicht vorgesehen (§ 17 Abs. 4 VOBO).

Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) in Bezug auf Schülerbetriebspraktika sind den Informationsflyern des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) – Stichwort „Schülerbetriebspraktikum“ - zu entnehmen. Diese sind sowohl auf der Homepage des HMSI als auch auf der Homepage des HKM hinterlegt (https://kultusministerium.hessen.de/Unterricht/Berufliche-Orientierung).

Die Vorschriften über die gesundheitliche Betreuung (§§ 32 - 46 JArbSchG) finden nach § 32 Abs. 1 JArbSchG keine Anwendung, wenn ein Block des Schülerpraktikums oder

Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

2. Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Vor der erstmaligen Aufnahme einer Tätigkeit in einer Gemeinschaftseinrichtung im Sinne des § 33 IfSG (Kinderkrippe, Kindertagesstätte, Hort, Schule, Heim, Ferienlager oder ähnliche Einrichtung) ist es erforderlich, dass der Praktikumsbetrieb eine Belehrung über die gesundheitlichen Anforderungen entsprechend § 35 IfSG durchführt. Teilnehmende an Maßnahmen zur beruflichen Orientierung müssen die gesundheitlichen Anforderungen des § 34 IfSG erfüllen. Diesbezüglich gelten besondere Vorschriften für Schülerinnen und Schüler, die eine in § 42 Abs. 1 IfSG bezeichnete Tätigkeiten (Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln sowie Tätigkeiten in Küchen, Gaststätten und ähnlichen Einrichtungen) aufnehmen wollen oder die in Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des § 33 IfSG (Einrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden) arbeiten wollen. Einzelheiten hierzu sind dem IfSG und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen zu entnehmen.

Bei einer Beschäftigung in einer Klinik oder sonstigen Einrichtung des Gesundheitswesens dürfen Schülerinnen und Schüler nicht mit Personen in Berührung kommen, durch die sie in ihrer Gesundheit gefährdet würden.

Auf die besonderen Beschäftigungseinschränkungen und -verbote bei gefährlichen Arbeiten im Sinne des § 22 JArbSchG wird hingewiesen.

3. Unfallversicherungsschutz

Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum, einer Betriebserkundung oder einem Projekt im Sinne der VOBO teilnehmen, sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. b Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII) - (Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 1996, BGBl. I S. 1254) in der jeweils geltenden Fassung gesetzlich unfallversichert.

4. Haftpflichtversicherungsschutz

Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Die Versicherungssummen je Versicherungsfall betragen:

1.100.000,- € bei Personenschäden
500.000,- € bei Sachschäden
51.500,- € bei Vermögensschäden allgemeiner Art
51.500,- € bei Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen.
Der Versicherungsschutz umfasst in Abänderung der allgemeinen Versicherungsbedingungen insbesondere auch Ansprüche wegen der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebes, die oben aufgeführten Ansprüche aus Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes sowie gegenseitige Ansprüche der Schülerinnen und Schüler.

Umfasst sind alle Haftpflichtschäden wegen Beschädigung von Kraftfahrzeugen beim Be- und Entladen und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden.

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Schäden, die durch Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeuges an diesem selbst, an dessen Ladung oder durch das Fahrzeug entstehen. Im Rahmen des Betriebspraktikums ist es verboten, ein Kraftfahrzeug zu führen. Die beiden vorstehenden Sätze gelten auch für Luftfahrzeuge.

Wird eine Tätigkeit in einem wegen besonderer Gefährdung grundsätzlich ausgeschlossenen Umfeld unerlaubt oder eigenmächtig ausgeführt, besteht kein Versicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Ansprüche auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten sowie die hiermit zusammenhängenden Verfahrenskosten. Ferner sind nicht versichert Bußen, Strafen sowie Kosten solcher Verfahren. In Ermangelung zureichenden Deckungsschutzes entfallen Betriebspraktika von Schülerinnen und Schülern in gewerblichen und öffentlich-rechtlichen Auskunftsdiensten.

Die Mitunterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum „Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler – Verpflichtung zur Verschwiegenheit“ durch die Erziehungsberechtigten begründet keine Mithaftung der Betreffenden im Fall eines durch die Praktikumstätigkeit verursachten Schadens im Bereich des Datenschutzes.

Für den Ersatz von Schäden, die Schülerinnen und Schüler nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten, sondern nur bei Gelegenheit des Betriebspraktikums verursachen (z.B. mutwillige Beschädigungen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere also § 828 Abs. 3 BGB. Danach haftet eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, für Schäden, die sie oder er einem anderen zufügt, wenn sie oder er bei der schädigenden Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hatte.

Im Schadensfall ist eine Auskunft bei den Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerin oder dem Schüler einzuholen, ob eine private Haftpflichtversicherung besteht. Ist dies nicht der Fall, so wird der Schadensfall durch die Schulleiterin oder den Schulleiter unter Angabe der Versicherungsnummer 32011 081 / 006 gemeldet an die:

Sparkassen Versicherung
Zweigniederlassung Wiesbaden
Bahnhofstraße 69
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611-178 0
Telefax: 0611-178 2700

Die Leitung und Durchführung von Betriebspraktika, Betriebserkundungen oder Projekten sind für die nach § 22 Abs. 2 Satz 2 VOBO beauftragten Personen versichert. Für sie sind es Dienste im Sinne des § 13 Hessisches Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218) in der jeweils geltenden Fassung oder Tätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 10 Buchstabe a oder Abs. 2 SGB VII.

Für Schäden, die durch Pflichtverletzungen von Lehrkräften oder Betreuern im Betrieb verursacht werden, haftet das Land Hessen nach Artikel 34 GG i. V. m. § 839 BGB.

Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

5. Datenschutz und Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Erhalten Schülerinnen und Schüler während eines Betriebspraktikums in privaten oder öffentlichen Einrichtungen (z.B. Polizeiverwaltung, Banken und Sparkassen, Freie Berufe, Personalabteilungen, Bereiche mit Aufgaben der Kundenbetreuung, Krankenhäuser, Pflegeheime oder sonstige soziale Einrichtungen sowie Entwicklungsabteilungen) Kenntnisse über personenbezogene Daten oder über andere, im Zusammenhang mit dem Betrieb stehende Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung ein berechtigtes Interesse besteht, insbesondere firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse oder Patente, ist das geltende Datenschutzrecht einzuhalten und die Wahrung aller Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sicherzustellen. Der Praktikumsbetrieb belehrt insbesondere über bereichsspezifische Datenschutzvorschriften und Verschwiegenheitspflichten.

Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des Betriebspraktikums vom Betrieb über die an ihrem Arbeitsplatz zu bearbeitenden Daten zu belehren. Sie werden mit einer schriftlichen Erklärung „Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler - Verpflichtung zur Verschwiegenheit“ (z. B. Anlage 3) ausdrücklich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Lehrkräfte, die das Betriebspraktikum betreuen, weisen bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Praktikums auf datenschutzrechtliche Fragestellungen hin und erklären den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung der Verschwiegenheitspflicht.

6. Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

→ ÄNDERUNG DER VERSICHERUNGSNUMMER ←

Die in den nachfolgenden Durchführungshinweisen zum Schülerbetriebspraktikum, Erlass vom 13. November 2019 (ABl. S. 1126), unter Punkt 4 genannte Versicherungsnummer wurde aufgrund einer verwaltungstechnischen Änderung bei der Sparkassenversicherung geändert.

Die neue Versicherungsnummer bei der Sparkassenversicherung lautet: 50 076 366/415

Wir bitten um Berücksichtigung.

LANDRAT-GRUBER-SCHULE
Berufliches Schulzentrum
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
zukunftsfähig verantwortlich kooperativ

HESSENCAMPUS DARMSTADT-DIEBURG
Lebensbegleitendes Lernen

Selbstständige Berufliche Schule

Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Anlage 4 – Anschreiben an die Betriebe – bitte bei der Bewerbung verwenden

Anfrage für ein Betriebspraktikum in der Zeit vom 14.06. bis 24.06.2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesen Wochen beginnen unsere intensiven Vorbereitungen für das jährliche Betriebspraktikum. Dieses ist an unserer Schule für die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase (11. Klasse Gymnasium) verpflichtend.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung im gemeinsamen Versuch, den Jugendlichen unserer Einführungsphase einen weiteren Einblick, nach den Praktika in der 8. bzw. 9. Jahrgangstufe, in einen Betrieb zu ermöglichen. Auf diese Weise sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Interessen entwickeln bzw. überprüfen, Einblicke in verschiedene Berufszweige erhalten und eventuelle Berührungsängste mit dem Berufsleben abbauen.

Die Einhaltung der jeweils gültigen Sicherheitsvorschriften und Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes muss durch Sie sichergestellt und ggf. notwendige Schutzkleidung von Ihnen ausgegeben werden. Wenn Schülerinnen und Schüler durch die Inbetriebnahme von Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen Schäden verursachen, besteht kein Haftpflichtschutz.

Für Anregungen zur Vorbereitung des Praktikums oder zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Betrieb und Schule sind wir dankbar. Bei Rückfragen erreichen Sie uns während der Schulzeit unter der oben angegebenen Telefonnummer.

Ich bedanke mich bereits im Voraus für Ihre Unterstützung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Karsten Hutmacher

(Praktikumsbeauftragter)

LANDRAT-GRUBER-SCHULE
Berufliches Schulzentrum
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
■ zukunftsfähig ■ verantwortlich ■ kooperativ

HESSENCAMPUS DARMSTADT-DIEBURG
Lebensbegleitendes Lernen

Selbstständige Berufliche Schule

Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Anlage 5 - Datenschutz im Betriebspraktikum für Praktikantinnen und Praktikanten, Verpflichtung zur Verschwiegenheit – unterschrieben bei der Tutorin / beim Tutor bis zum 13.01.2027 abgeben (digital)

Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler Verpflichtung zur Verschwiegenheit

(nach der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen - VOBO -)

Die Schülerin / der Schüler: _____ _____ _____
Name *Vorname* *Klasse / Kurs*

der

Landrat-Gruber-Schule Dieburg

vom ..... bis ..... im Betriebspraktikum bei

.....
Praktikumsbetrieb

verpflichtet sich hiermit,
über alle personenbezogene Daten und firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren.

Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben. Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, bei Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler das geltende Datenschutzrecht anzuwenden und sie auf besondere bereichsspezifische Datenschutzregeln und Verschwiegenheitsverpflichtungen hinzuweisen.

....
Ort, Datum *Unterschrift* der *Schülerin / des Schülers*

....
Ort, Datum *Name und Unterschrift* der/des *gesetzl. Vertreterin / Vertreters*

Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Anlage 6 – Bestätigung des Praktikums durch den Praktikumsbetrieb – bis 13.01.2027 unterschrieben und abgestempelt abgeben

Bestätigung des Betriebspraktikums durch den Betrieb

(Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!)

Schüler/in:

Name	*Vorname*	*Klasse / Kurs*

schulische/r Praktikumsbetreuer/in:

Name	*Vorname*	*Tel. (Schule)*

Vorgenannte/r Schüler/in kann das Betriebspraktikum vom …….... bis ……. bei uns ableisten.

Firma / Betrieb

……
Firmenname

……
Straße, PLZ, Ort

……
E-Mail-Adresse

Für die Betreuung im Betrieb ist Frau / Herr ……..
Vorname, Name

Abteilung ……., Telefon ……..,

E-Mail-Adresse ……

zuständig.

Die Kenntnisnahme
der *Durchführungshinweise zum Schülerbetriebspraktikum nach der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) - Erlass vom 13. November 2019 wie auch*
des Blattes *Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler - Verpflichtung zur Verschwiegenheit*
wird hiermit bestätigt.

Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Anlage 7 – Betriebliche Betreuerin / betrieblicher Betreuer - bis 13.01.2027 abgeben – Klassenleitung unterschreibt

Beauftragung betrieblicher Betreuerinnen bzw. Betreuer

(gem. Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen – VOBO -)

Schüler/in: _____ _____

Name *Vorname* *Klasse / Kurs*

Die von der Firma

……
Name der Firma

……
Straße, PLZ, Ort

……
Telefon

……
E-Mail-Adresse

benannten und unten aufgeführten Personen beauftrage ich hiermit
zu betrieblichen Praktikumsbetreuerinnen bzw. Praktikumsbetreuern

……
Vorname, Name

……
Vorname, Name
……

…… ……
Ort, Datum *Name und Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters*

Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Anlage 8 – Praktikum im Ausland – für den Großteil nicht wichtig

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in besonderen Fällen, vor allem in der Sekundarstufe II, kann das Betriebspraktikum auch im Ausland durchgeführt werden. Folgende weitere Rahmenvorgaben sind zu beachten:

1. In der Vorbereitungsphase findet eine Präsentation über die selbst gewählte Praktikumsstelle statt.
2. Die Praktikantin / der Praktikant erstellt einen schriftlichen Bericht über das absolvierte Praktikum.
3. Während des Verlaufs des Praktikums wird der Kontakt zur Schule/der betreuenden Lehrerkraft durch Anruf bei der Schülerin / dem Schüler zu einem vereinbarten Zeitpunkt sichergestellt.
4. Eine verantwortliche Ansprechperson im ausländischen Betrieb ist vor Praktikumsantritt von der Schülerin / dem Schüler zu benennen und es muss eine Versicherung von Seiten der Ansprechperson vorliegen, dass die sprachliche Verständigung sichergestellt ist.
5. Bei auftretenden Problemen ist das Praktikum abzubrechen und die Heimreise anzutreten.
6. Die betreuende Lehrkraft versichert schriftlich, dass die Schülerin / der Schüler zuverlässig ist.
7. Beim Schulleiter ist ein Antrag zu stellen, in dem versichert wird, dass vorige Punkte geregelt bzw. geklärt sind. (Anlage 9)

Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Anlage 9 – Befürwortung des Praktikums IM AUSLAND durch die Schule - für den Großteil nicht wichtig

Die Schülerin / der Schüler .....

möchte vom …….. bis …….. ein Praktikum in

.....

.....

.....

..... absolvieren.
(genaue Anschrift / Tel des Betriebes und der Ansprechpartnerin / des Ansprechpartners einfügen)

Ich versichere, dass der genannte Ansprechpartner deutsch spricht und ich jeweils am

..... um .....Uhr in der Schule anrufe.

Es muss eine Auslandskrankenversicherung abgeschlossen werden. Eine Erstattung der Fahrt- und Unterbringungskosten wird nicht gewährt.

....
Unterschrift der Schülerin / des Schülers Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Ich bin von der Zuverlässigkeit der Schülerin / des Schülers überzeugt und versichere, dass sie / er die Regelungen zu Betriebspraktika im Ausland kennt und erfüllt.

……

Unterschrift der betreuenden Lehrkraft

Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Anlage 10 – Praktikumsbeurteilung – wird vom Praktikumsbetrieb ausgefüllt und der Tutorin / dem Tutor mit dem Praktikumsbericht am letzten Schultag übergeben

Jeder Schülerin / jeder Schüler wird während des Praktikums von einer Lehrkraft der Landrat-Gruber-Schule besucht. Während dieses Besuchs wird die Schülerinnen / der Schüler vom Betrieb schriftlich bewertet. Die Praktikumsbeurteilung muss spätestens am Tag der Zeugnisausgabe zusammen mit dem Praktikumsbericht vorliegen.
Zur Info was und wie bewertet wird:

Praktikumsbeurteilung

Name der Praktikantin / des Praktikanten: .....

Berufsfeld: .....

Praktikumsdauer: .....

Betreuerin / Betreuer im Betrieb: .....

Fehlzeiten: entschuldigt: ……Tage unentschuldigt……Tage Tätigkeiten,

bei denen die Praktikantin / der Praktikant eingesetzt wurde:

.....

.....

Bewertungen der Leistungen:

Arbeitsverhalten/-einstellung:

	sehr gut	**gut**	**befriedigend**	**ausreichend**	**mangelhaft**
Arbeitsbereitschaft					
Interesse am Beruf					
Belastbarkeit/Ausdauer					
Zuverlässigkeit					
Arbeitstempo					

Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Soziale Kompetenz:

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft
Arbeiten im Team					
Freundlichkeit/Höflichkeit					
Kontaktfreudigkeit					
Kommunikationsfähigkeit					

Gesamtfazit: Was hat die Praktikantin / der Praktikant besonders gut gemacht?

.....

.....

Eignung für das Berufsfeld:

Halten Sie die Praktikantin / den Praktikanten für dieses Berufsfeld für geeignet? (bitte ankreuzen!)

Ja ☐ Nein

falls nein, weil …….....

……..……..……..……

..……

……..……..……...

Benotung: Mit welcher Gesamtnote (von 1 = sehr gut bzw.6 = ungenügend) würden Sie die Leistungen der Praktikantin / des Praktikanten **insgesamt** bewerten?

Note: _____

_____

(Datum/Firmenstempel/Unterschrift)